Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

17.11.1986 - Drucksache 11/775

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/775
17. 11. 86

Antrag der Fraktion der SPD

Aufnahme des Umweltschutzes in die Landesverfassung

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Die zunehmenden Gefährdungen der Lebensgrundlagen von Menschen, Pflanzen und Tieren, das drohende Umkippen vieler Ökosysteme, das Aussterben von Arten, die Zerstörung der Landschaften, das Sterben von Flüssen und Meeren zwingen die menschliche Gesellschaft zu einer Änderung ihres Handelns, will sie nicht mit ihrer natürlichen Umwelt untergehen.

Politische Interessengegensätze, kurzsichtiges Gewinnstreben und rein technisches Denken führen dazu, daß diese Einsichten in unserer Gesellschaft — trotz vieler guter Ansätze — oft noch verdrängt werden, wenn es um gemeinschaftliches und individuelles Handeln geht.

Lediglich kleine Schritte reichen zur Überwindung dieser Gefährdungen nicht aus. In der Verantwortung für künftige Generationen sind umfassende, wirkungsvolle Maßnahmen dringend erforderlich. Kein Organ unseres Staatssystems ist aus dieser Verantwortung entlassen.

Unbestritten hat die Industrialisierung der letzten Jahrzehnte zu hohem Lebensstandard und entscheidenden sozialen Verbesserungen für alle Bevölkerungskreise geführt. Doch besonders in den Ballungszentren, so auch in den Städten Bremen und Bremerhaven sind durch die Begleitumstände der Industrialisierung, durch Landschaftszersiedlung, Rohstoffverbrauch, Gewässerbelastung und Naturzerstörung schwere ökologische Schäden entstanden. Dies macht eine Beschleunigung der vor Jahren begonnenen Anstrengungen erforderlich. Umweltschutz darf als Stadt- und Regionalpolitik keine Restgröße sein, sondern muß ein Staatsziel des Landes Bremen werden.

II. Deshalb wird die Bürgerschaft (Landtag) den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen. Damit sind Senat, Bürgerschaft und Gerichtsbarkeit gehalten, den Schutz der Umwelt entsprechend hochrangig bei allen ihren Entscheidungen zu beachten. Das bedeutet auch, daß von allen Exekutivorganen jeweils geprüft wird, ob und wie weit Umweltbelange in politischen Entscheidungen berührt sind und wie der Schutz der Umwelt in ihr Verwaltungshandeln als Leitlinie Eingang findet.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß angesichts der ökologischen Krise, in der sich die Industriestaaten befinden, Umweltpolitik nicht allein ausgerichtet sein darf auf Sanierung von Schäden und Bestandssicherung, sondern vielmehr Grundsatz politischen Handelns in den ökonomisch relevanten Bereichen sein muß.

Um in Zukunft Schädigungen von Ökosystemen zu verhindern, müssen vor allem die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, bestehende Gesetze strikt angewendet und die finanzielle Ausstattung dafür verbessert werden.

Umweltschutz ist Schutz allen Lebens. Schadstoffbelastungen der Umwelt sind immer auch ein gesundheitliches Risiko für den Menschen, denn Schäden an Pflanzen und Tieren bedingen in der Regel eine Giftwirkung auch für den menschlichen Organismus. Umweltschutz erfordert also immer auch die umweltmedizinische und toxikologische Beurteilung von gesundheitlichen Risiken für den Menschen.

III. In den einzelnen Umweltbereichen sind im Lande Bremen folgende Schwerpunkte zu setzen:

— Erstellung eines Bodenschutzprogramms,

— Bekämpfung der Waldschäden,

— Schutz und Reinhaltung des Wassers, auch vor gelagerten Umweltchemikalien,

— Sanierung von Altlasten,

— Fortführung der Ausweisung von Naturschutzgebieten,

— Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft,

— Verstärkte Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft,

— Förderung umweltfreundlicher Energien,

— Verbesserung der Umweltberatung der Bevölkerung.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, durch das Programm „Arbeit und Umwelt" für die kommenden Jahre einen Maßnahmenkatalog mit inhaltlicher und finanzieller Konkretisierung vorzulegen, der für eine weitere Verbesserung der Umweltsituation und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen sorgen wird.

Mit dem Programm „Arbeit und Umwelt" ist eine Verzahnung von Ökonomie und Ökologie durch

— Wissenschaftsförderung,

— Förderung von Technologien, die der Verbesserung und dem Schutz der Umwelt dienen (sog. anwendungsorientierte Umwelttechnologien),

— Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Umwelt,

vorzunehmen.

IV. Der Abbau von Umweltschäden und eine auf Vorsorge ausgelegte Umweltpolitik ist nicht nur Sache eines Bundeslandes. Die Umweltverschmutzung macht an den Länder- und Gemeindegrenzen nicht halt.

Deshalb bedauert die Bürgerschaft (Landtag), daß Bundesregierung und Bundestagsmehrheit sich geweigert haben, den Umweltschutz in das Grundgesetz aufzunehmen. Sie fordert den Senat auf, in seinen Bemühungen nicht nachzulassen und erneut den Bundesrat mit der Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz zu befassen.

Darüber hinaus fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, sich dafür einzusetzen, daß Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat an der Einführung zusätzlicher wirkungsvoller Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltlage in der Bundesrepublik weiterarbeiten.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist ferner der Auffassung, daß Ansätze einer länderübergreifenden Umweltpolitik verstärkt werden müssen.

V. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß mit der Aufnahme des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung auch die Verantwortung des einzelnen angesprochen wird und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, mit den natürlichen Lebensgrundlagen sorgsam umzugehen, weil der Schutz der Umwelt nicht ausschließlich Aufgabe des Staates sondern auch seiner Bürger ist.

Tepperwien, Töpfer, Kunick und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen